



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

43. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 18.10.2023

Beginn 17:00 Uhr

Ende 17:55 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

01.11.2023

Tagesordnung (Stand: 11.10.2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Europagrundschule Wilhelm Nevoigt
EWA-53/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Soziales Miteinander Sandow“
(EWA 50/23)
AN-54/23
- 6.2. Regionale Kooperationen beim Lausitz-Festival 2023
AN-55/23
- 6.3. Stand der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz
AN-56/23
- 6.4. Schulessen
AN-57/23
- 6.5. Preise für Schulessen
AN-58/23
- 6.6. Barrierefreiheit Stadtinformationssystem Session
AN-59/23
- 6.7. Sachstand Einbürgerungsverfahren
AN-60/23
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Oberbürgermeister
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
- 7.4. Petitionen
- 7.5. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der Stadtwerke Cottbus GmbH zur StVV am 25.10.2022

- 7.6. Ankündigung der Durchführung einer aktuellen Stunde zur StVV am 25.10.2023 mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“
- 7.7. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Theodor-Fontane-Gesamtschule 3. BA - Los Trockenbauarbeiten
Vorlage: II-65-001/23 INF
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 41. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
Vorlage: OB-028/23
 - 8.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2022
Vorlage: I-016/23
 - 8.3. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: I-018/23
 - 8.4. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: I-019/23
 - 8.5. Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG
Vorlage: I-020/23
 - 8.6. Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme
Vorlage: I-021/23
 - 8.7. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Berufung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlage: III-014/23
 - 8.8. Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 - Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz (Wahlkreise 43 und 44)
Vorlage: III-015/23 (HA)
 - 8.9. Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebuz
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: IV-030/23
 - 8.10. Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: IV-058/23

- 8.11. Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV-059/23
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Reduzierung der Wahlplakatierung
AT-08/23
 - 9.2. Stadtgrün erhalten-Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen
AT-27/23
 - 9.3. Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebus anpassen und überarbeiten
AT-30/23
 - 9.4. Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten
AT-33/23
 - 9.5. Ordentlichen Schulbetrieb an Schmellwitzer Oberschule gewährleisten
AT-34/23
 - 9.6. Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung
AT-35/23
 - 9.7. Durchführung des Schulprojekt "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-36/23
 - 9.8. Aufhebung des Beschlusses A-06-18/21 (Austauschblatt vom 18.02.2021)
AT-38/23
 - 9.9. Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen zur Absicherung eines sicheren Schulweges
AT-40/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Reinhard Drogla

Bürgermeisterin

Frau Marietta Tzschope

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Torsten Kaps, Frau Dr. med. Margrit Koal, Frau Karin Kühl, Herr Gunnar Kurth, Herr Matthias Loehr, Herr Jörg Schnapke, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Hans-Joachim Weißflog, Herr Georg Simonek,

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Schnapke bemerkt kritisch die sehr späte Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung. Er bittet zukünftig um eine frühere Bereitstellung der Niederschrift.

Herr Dr. Bialas bestätigt dies und entschuldigt sich im Namen des Büros für Stadtverordnertenangelegenheiten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die derzeitige Personalsituation.

Es liegen keine inhaltlichen Einwendungen gegen die vergangene Niederschrift vor.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas bittet darum, die kurzfristige Vorlage

OB-028/23

„41. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Unter TOP 8.1 einzuordnen.

Die ergänzte Tagesordnung (Neu TOP 8.1-OB-028/23) ist einstimmig beschlossen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Europagrundschule Wilhelm Nevoigt

Dokument: EWA-53/23

Anfragesteller: Herr Ralf Schneider

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Soziales Miteinander Sandow“ (EWA 50/23)

Dokument: AN-54/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Regionale Kooperationen beim Lausitz-Festival 2023

Dokument: AN-55/23

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Stand der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AN-56/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4

Schulessen

Dokument: AN-57/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5

Preise für Schulessen

Dokument: AN-58/23

Anfragesteller: Fraktion: UNSER COTTBUS !/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Barrierefreiheit Stadtinformationssystem Session

Dokument: AN-59/23

Anfragesteller: Fraktion: B90/DIE GRÜNEN

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7

Sachstand Einbürgerungsverfahren

Dokument: AN-60/23

Anfragesteller: Fraktion: B90/DIE GRÜNEN

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatterin: Frau Tzschope

Keine Informationen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Droglä

Herr Droglä fragt, ob es vorstellbar ist, dass in der nächsten StVV (vor der „Aktuellen Stunde“) die Kinder- und Jugendbeauftragte Frau Sattler zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein kurzes Statement abgeben sowie einen ca. 3 minütigen Film zeigen?

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung dieses Vorschlages.

Einstimmige Zustimmung ohne Enthaltungen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatte: Herr Dr. Bialas

Informiert darüber, dass am 10.10.2023, allen Stadtverordneten und Fraktionen die Halbjahresanalyse für den Haushalt 2023 übermittelt wurde.

TOP 7.4

Petitionen

Ankündigung zur Abstimmung des Antwortentwurfes zur vorliegenden Petition (04.07.2023) von Herrn Paulick.

TOP 7.5

Ankündigung des schriftlichen Berichtes der Stadtwerke Cottbus GmbH zur StVV am 25.10.2022

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.6

Ankündigung der Durchführung einer aktuellen Stunde zur StVV am 25.10.2023 mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“

Dokument:

Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP
(Austauschblatt vom 18.10.2023)

Herr Dr. Bialas verweist auf den neuen Ablaufplan.

Die Aktuelle Stunde wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7.7

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Theodor-Fontane-Gesamtschule 3. BA - Los Trockenbauarbeiten

Dokument: II-65-001/23 INF

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

41. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Dokument: OB-028/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN beschließen:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten:

- **Frau Silke Finner** wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss **abberufen**.

Ausschuss für Haushalt und Finanzen:

- **Herr Ingo Koch** wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.

- **Frau Jana Böttcher** wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss **berufen**.

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel:

- **Herr Benjamin Ehlers** wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.

- **Frau Janine Schollbach** wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss **berufen**.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.2

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2022

Dokument: I-016/23

(Ergänzungsblatt vom 28.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung

(Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2022“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Dokument: I-018/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Dokument: I-019/23

(Ergänzungsblatt vom 28.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5

Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Dokument: I-020/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Unternehmensgegenstand der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (LWG Bet.-KG) wird um den Bereich „Verwertung und die Entsorgung der bei der Trinkwasseraufbereitung und der Abwasserbeseitigung und -aufbereitung anfallenden Abfälle, insbesondere die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung, eingeschlossen auch die Planung, der Bau und der Betrieb einer Anlage zur

Klärschlammverwertung mit integriertem Wertstoffrecycling, insbesondere Phosphorrückgewinnung“ erweitert.

2. Die Gesellschaftsverträge der LWG und der LWG Bet.-KG sind entsprechend der Anlage 1 und 2 zu dieser Vorlage anzupassen. Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in den gesellschaftsrechtlichen Gremien die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen.“

Empfehlung durch Dr. Bialas, diese Vorlage aufgrund enthaltender Verträge im Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petition zu behandeln.

Herr Kurth informiert darüber, dass die Bereitschaft seitens der Geschäftsführung der LWG besteht, in den einzelnen Fraktionen weiterführende Informationen zur Vorlage zu geben.

Herr Loehr fragt nach möglichen Auswirkungen einer 2. Lesung?

Herr Kurth berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel, dass eine Verschiebung um einen Monat unkritisch ist.

Herr Kaps verweist darauf, dass eine Verschiebung nur Sinn macht, wenn die LWG bis dahin, die notwendigen zu generierenden Mengen (bis zur Wirtschaftlichkeit) beziffert.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung zurückgestellt. (Wiederaufruf im Monat November.)

TOP 8.6

Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme

Dokument: I-021/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) gründet gemeinsam mit der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH und dem TAZV Oderaue zum nächstmöglichen Zeitpunkt die KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH (KLAR) mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserbeseitigung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme und die Entsorgung weiterer dabei anfallender Abfälle, einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Die Beteiligung der LWG an der KLAR liegt bei 30.000 € am Stammkapital. Weitere 10.000 € hält die LWG an der KLAR übergangsweise für die zukünftige Beteiligung Dritter.*
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Überprüfung des Projektfortschritts zu informieren und für das weitere Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss im Sinne des § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einzuholen.“*

Empfehlung durch Dr. Bialas, diese Vorlage aufgrund enthaltender Verträge im Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petition zu behandeln.

Herr Kurth informiert darüber, dass die Bereitschaft seitens der Geschäftsführung der LWG besteht, in den einzelnen Fraktionen weiterführende Informationen zur Vorlage zu geben.

Herr Loehr fragt nach möglichen Auswirkungen einer 2. Lesung?

Herr Kurth berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel, dass eine Verschiebung um einen Monat unkritisch ist.

Herr Kaps verweist darauf, dass eine Verschiebung nur Sinn macht, wenn die LWG bis dahin, die notwendigen zu generierenden Mengen (bis zur Wirtschaftlichkeit) beziffert.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung zurückgestellt. (Wiederaufruf im Monat November.)

TOP 8.7

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Berufung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III-014/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Carsten Konzack wird zum Wahlleiter und Herr Andreas Pohle zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8

Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 - Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz

(Wahlkreise 43 und 44)

Dokument: III-015/23 (HA)

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 werden dem Landeswahlleiter Herr Carsten Konzack als Kreiswahlleiter und Herr Andreas Pohle als stellvertretender Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 43 und 44 zur Berufung vorgeschlagen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: HA-III-015-10/23

TOP 8.9

Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebuz

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dokument: IV-030/23

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.06.2023 (Anlage 1-7) wird gebilligt.*
- 2. Der Entwurf wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.*
- 3. Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird der Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf (Anlage 8-9) gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.10

Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023), Billigungs- und

Auslegungsbeschluss

Dokument: IV-058/23

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf des Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023) wird gebilligt (siehe Anlage).*
- 2. Der Entwurf wird gemäß §11 BNatSchG im Internet veröffentlicht und im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.*
- 3. Die Auslegung des Landschaftsplans Stadt Cottbus/Chósebuz erfolgt zeitgleich mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans inkl. Umweltbericht zum Entwurf des FNP.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.11

**Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Dokument: IV-059/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“ in der Fassung vom 13.07.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Reduzierung der Wahlplakatierung

Dokument: AT-08/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
(Wiederaufruf aus HA vom 22.03.2023)
(Austauschantrag vom 05.09.2023)
(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 eine Überarbeitung der Sondernutzungs- sowie der Baumschutzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darin sollen verbindliche Regelungen zur Wahlplakatierung für alle Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide entsprechend der Brandenburgischen Allgemeinverfügung und der in der Anlage aufgeführten rechtlichen Situation aufgestellt werden.

Dabei soll eine mengenmäßige Begrenzung der Plakatwerbung für alle zugelassenen Wahlvorschlagsträger, Kandidierenden bzw. Vertreter einer Volks- oder Bürgerinitiative festgelegt werden.

Ziel sind Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit, dem Umweltschutz und der Attraktivität der Stadt in Wahlkampfzeiten.

Alternativ ist es dem Oberbürgermeister überlassen, die Plakatwerbung für Wahlen und Abstimmungen in einer gesonderten Satzung vorzuschlagen. In diesem Fall müssten die Sondernutzungssatzung und die Baumschutzsatzung harmonisiert werden.“

Herr Loehr bittet um Abstimmung in der STVV am 25.10.2023.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2

Stadtgrün erhalten-Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

Dokument: AT-27/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)
(Austauschantrag vom 28.09.2023)
(Austauschantrag vom 25.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen im Rahmen von Bauvorhaben in Cottbus in den Jahren 2014-2019 in Auftrag zu geben und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des **1. Quartals 2024** vorzulegen.*

2. Dabei sollen Ersatz- und Ausgleichspflanzungen von Waldstücken und Einzelbäumen (auch Baumgruppen) betrachtet werden.
3. Wichtig ist auch die Bewertung der Pflegemaßnahmen und der Nachsorge durch die beauftragten Firmen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz anpassen und überarbeiten

Dokument: AT-30/23

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seit dem 1.7.2022 sind Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern dazu verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen und dieser sollte alle zwei Jahre an die Marktentwicklung angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz zu überarbeiten und im I. Quartal 2024 vorzulegen“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.4

Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten

Dokument: AT-33/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Homepage der Stadtverwaltung Informationen und Angebote von anderen bestehenden Onlineauftritten der Stadt sowie städtischer Unternehmen zu integrieren. Ziel ist es, die Vielzahl der städtischen Internetseiten zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang soll ein zentraler Internetauftritt der Stadt zum Strukturwandel – insbesondere dem aktuellen Stand aller Projekte – eingerichtet werden.“

Herr Loehr: Da die Verwaltung bereits begonnen hat dieses Anliegen umzusetzen, wird der Antrag vorerst zurückgestellt.

Der Antrag wird zurückgestellt ohne Wiedervorlage.

Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

TOP 9.5

Ordentlichen Schulbetrieb an Schmellwitzer Oberschule gewährleisten

Dokument: AT-34/23

Antragsteller: alle Fraktionen

(Austauschantrag vom 28.09.2023)

(Austauschantrag vom 18.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Unsere Fraktion besuchte am **27.03.2023** die Schmellwitzer Oberschule. Bei der Besichtigung wurden mehrere Missstände wie zum Beispiel kaputte Außenanlagen, eine desolate Sportanlage, fehlender Schallschutz im Gebäude und eine sanierungsbedürftige Außenfassade sichtbar.

Hiermit stellen wir den Antrag, dass kurzfristig die Sportanlagen der Oberschule instandgesetzt bzw. nutzbar gemacht werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb nach Vorgaben des Rahmenlehrplanes des Landes Brandenburg für das Fach Sport umgesetzt werden kann.

- Anlage 100m Laufstrecke – nutzbar machen
- Anlage Laufbahn 150/200m Laufstrecke - errichten
- Weitsprunganlage – nutzbar machen
- Kugelstoßen – ermöglichen
- Volleyballfeld – nutzbar machen

Des Weiteren ist eine Umzäunung der Schule unabdingbar, um die Anlage vor Vandalismus während der Schließzeiten zu schützen.

Es ist zu prüfen, in welchem Zeitraum die anderen aufgeführten Missstände abgearbeitet werden können.“

Herr Drogl regt an, dass Datum im ersten Satz des Antrages (**27.03.2023**) zu streichen, da dieses nicht für alle Fraktionen zutrifft.

Herr Schnapke kann diesem Änderungsvorschlag folgen.

Der geänderte Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.6

Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung

Dokument: AT-35/23

Antragsteller: Fraktion Die LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, durch welche die Gebühr für Tarifziffer 8 (Terrassenbetriebe/Freisitze/Biergärten [gastronomische Nutzung]) von 0,15 EUR je Quadratmeter auf 0,10 EUR ab dem 1. Januar 2024 reduziert wird.“

Herr Dr. Niggemann gibt aus der Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel den Hinweis, dass die Fraktion DIE LINKE. Den Antrag im Ausschuss zurückgestellt hat. Die Zurückstellung erfolgte mit der Begründung, einen entsprechenden Antrag zum Haushalt vorzulegen.

Herr Dr. Bialas berichtet, dass im Ausschuss für Haushalt und Finanzen aus demselben Gründen keine Abstimmung/Empfehlung stattgefunden hat.

Herr Loehr bittet darum den Antrag auf die Tagesordnung der StVV zu setzen, behält sich aber vor diesen Antrag in der StVV selbst zurückzustellen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7

Durchführung des Schulprojekts "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-36/23

Antragsteller: Fraktion Die LINKE.

(Austauschantrag vom 18.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz fördert die Durchführung des Schulprojekts „Klasse2000“ und übernimmt die Kosten für teilnehmende Klassen der Cottbuser Grundschulen.

*Die Stadtverwaltung wird **gebeten**, ab dem Haushaltsplan 2024 die zu erwartenden Kosten einzuplanen und gemeinsam mit den Schulgesundheitsfachkräften und der Schulsozialarbeiter/innen die Umsetzung des Projekts vorzubereiten.*

Entscheiden sich Schulen für die Durchführung eines inhaltlich und qualitativ mit „Klasse2000“ vergleichbaren Präventionsprojektes, erfolgt die Erstattung gleichermaßen.“

Herr Loehr verliest die Änderungen aus dem heutigen Austausch Antrag.

→siehe fette Schrift im Antragstext.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.8

Aufhebung des Beschlusses A-06-18/21 (Austauschblatt vom 18.02.2021)

Dokument: AT-38/23

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Beschluss des Antrages A-06-18/21 aufzuheben:

Begründung:

Die Kommunen, die für die Unterkunft und soziale Betreuung von Flüchtlingen per Gesetz zuständig sind, stoßen an ihre Grenzen.

Bezahlbarer Wohnraum wird knapp, die Kapazitäten in KITAS und Schulen sind ausgeschöpft, es gibt keinen Spielraum mehr, um eine ordentliche Betreuung und Beschulung aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die ärztliche Versorgung steht ebenfalls auf der Kippe. Die finanziellen Belastungen der Kommunen sind für die Bürger mehr und mehr spürbar (Stichwort Investitionsstau).

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Cottbus ist gefährdet, es muss deshalb eine Begrenzung der Zuwanderung geben.“

Herr Drogla hält eine Verschiebung in einen Fachausschuss für überflüssig, da die inhaltliche Diskussion bereits damals erfolgt ist. Ihm persönlich, ist hier eine schnelle Entscheidung angenehmer.

Herr Simonek befürwortet ebenfalls eine sofortige Abstimmung.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung darüber, wer eine Abstimmung in der kommenden StVV befürwortet?

7 JA, 5 Nein, 0 Enthaltungen

Empfehlung Hauptausschuss:

Kein Verweis in die Fachausschüsse. Sofortige Abstimmung in der kommenden StVV.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.9

Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen zur Absicherung eines sicheren Schulweges

Dokument: AT-40/23

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob im Bereich der Merzdorfer Bahnhofstraße und der Schulstraße Dissenchen wegen des fehlenden Radweges durchgehend Tempo 30 angeordnet werden kann.

Begründung:

Diese Straße wird von vielen Radfahrern, auch den Merzdorfer Kindern auf dem Weg zur Grundschule Dissenchen genutzt, da es keinen Radweg gibt. Die Straße selbst ist in einem mäßigen baulichen Zustand.

Sie wird nicht nur von PKW, sondern auch von mittleren und schweren LKW befahren. Es ist zu beobachten, dass die erlaubte Geschwindigkeit von Tempo 50 oft zu gefährlichen Situationen- insbesondere für Schulkinder und ältere Radfahrer- führt.

Es soll daher geprüft werden, ob bis zu einem notwendigen Ausbau dieser Straße die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 vorliegen. Sollte das der Fall sein, wird gebeten, die Herabsetzung im Rahmen der Verkehrslenkung anzuordnen.

Herr Schnapke bittet um sofortige Abstimmung in der kommenden StVV. Er begründet dies mit dem gesteigerten Allgemeininteresse, die Sicherheit der Kinder schnellstmöglich zu erhöhen.

Herr Dr. Bialas regt an, im Rahmen der Diskussion zum Radverkehrskonzept, den entsprechenden Radweg an gegebener Stelle zu priorisieren.

Empfehlung Hauptausschuss:

Sofortige Abstimmung ohne Behandlung in den Fachausschüssen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Herr Weißflog fragt, ob die Einhaltung des vorgestellten Zeitplanes (Fertigstellung Anfang November) zur Gestaltung Stadtpromenade realistisch ist?

Frau Tzschoppe bestätigt, die Einhaltung des vorgestellten Zeitplanes.

Herr Droglä bestätigt dies ebenfalls.

Herr Loehr hebt die derzeitige Gestaltung des Bauzaunes mit aktuellen Strukturwandelprojekten positiv hervor.

Cottbus/Chósebus, 10.11.2023

gez.

Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender des Hauptausschusses